

Jürgen Schmid
Hainbuchenweg 24, 70597 Stuttgart
Tel: 0711/7654387
Mobil: 0163/1637654
E-Mail: schmiddi-degerloch@arcor.de



An
die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der
Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die GRÜNEN und SÖS/Linke
Rathaus
Stuttgart

Stuttgart 15. Juli 2013

GR DRS 344/2013 Stadtwerke

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe politische Freundinnen und Freunde,

im Zusammenhang mit den Diskussionen über den Bürgerbescheid haben Gemeinderat und OB Schuster betont, dass es im Ziel weitgehende Übereinstimmung gäbe. Die Stadt müsse im Energiebereich wieder das Sagen haben. Der zweite Verfahrensbrief widerspricht unserer Meinung nach diesen Aussagen.

Nach Gesprächen mit Gemeinderäten und nachdem wir die nur teilweise öffentlich zugänglichen Unterlagen zum zweiten Verfahrensbrief ausgewertet haben, hat sich bei uns der Eindruck verstärkt, dass mit Modell A dem Altkonzessionär ein exklusiver Zugang zu einer Kooperation mit den Stadtwerken geschaffen wird und dies ohne Not. Dies würde die Stadtwerke in ihrer Entwicklung behindern und der Stadt erhebliche Nachteile bringen. Darüber hinaus würde die Stadt weiterhin keine aktive Rolle bei der Energiewende spielen.

Die nachfolgenden Bewertungen drücken weitgehend die Position der Aktion Stadtwerke aus, konnten aber angesichts der Zeit nicht mehr intern abgestimmt werden. Verantwortlich für den Inhalt ist daher der Unterzeichner.

In der zweiten Ausschreibungsrunde stehen neben der Alleinkonzession zwei Kooperationsmodelle gleichberechtigt zur Auswahl:

Das **Modell A**, bei dem eine Eigentümergesellschaft mit städtischer Mehrheit und eine Netzbetreibergesellschaft mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit eines Privaten gegründet werden sollen. Nach 10 Jahren soll (nicht muss) die Mehrheit in der Netzbetreibergesellschaft bei der Stadt liegen (50,1%). Das **Modell B** mit einer Netz-

eigentumsgesellschaft mit städtischer Mehrheit, die eine 100%ige Tochter als Betreibergesellschaft ausgründen soll.

Teil der Ausschreibung ist noch eine Reihe von Vertragsentwürfen, die weiterhin nicht öffentlich sind. In diesen werden u.a. Modalitäten der Netzentflechtung und das Verhältnis der beiden Gesellschaften geregelt. Nach den Aussagen von Gemeinderäten sollen diese Verträge auch dazu dienen, den Einfluss der Stadt auf die Betreibergesellschaft in Modell A zu wahren.

Diese Verträge werden im zweiten Verfahrensbrief jedoch ausdrücklich als Vorschläge bezeichnet, es sind also keine verbindlichen Bestandteile der Ausschreibung. Diese Verträge werden angesichts der knappen Zeit bis zur Vergabe der Konzession nicht unterschriftsreif sein. Sie werden also erst nach der Vergabe der Konzession ausverhandelt und dann hält der Altkonzessionär, sollte er zum Zuge kommen, bereits alle Trümpfe in der Hand.

Bewertung der Modelle aus Sicht der Bürgerinitiativen:

Das Modell B ist das Modell, von dem man im ersten Verfahrensbrief ausgegangen ist. Ziel der Bürgerinitiativen ist es, hier einen möglichst 100 %igen städtischen Anteil zu realisieren. Dies deckt sich mit den Positionen von Grün/Rot und der SÖS-Linken. Für die Gründung 100% kommunaler Stadtwerke oder zumindest deutlich kommunal bestimmter Stadtwerke gibt es eine Mehrheit im Stuttgarter Gemeinderat, die nach unserem Eindruck aber nicht genutzt wird.

Modell A ist ein EnBW Modell

Alle Bewerber mit Ausnahme der EnBW sind mit einer Minderheitenbeteiligung einverstanden. Kein Bewerber will eine eigene Betreibergesellschaft mit eigenen Mehrheitsverhältnissen. Dieses Modell ist der EnBW auf den Leib geschneidert und erhöht damit die Wahrscheinlichkeit, dass der Altkonzessionär den Wettbewerb gewinnt.

Obwohl die Stadt bei diesem Modell deutlich weniger Einfluss hat, steht es gleichberechtigt neben dem Modell B. Die Stadt gibt mit Modell A also mutwillig Einflussmöglichkeiten preis.

Die Stadt ist rechtlich in keiner Weise gezwungen, Sonderwünsche der Bieter zu berücksichtigen. Beispielsweise ist die Forderung der Thüga nach Anteilen an der Stadtwerke Holding in der Ausschreibung nicht berücksichtigt. Warum also gibt man der EnBW nach?

Die Aussage einiger Gemeinderäte, damit sei die Entflechtung der Netze einfacher zu bewerkstelligen, ist schon vergaberechtlich problematisch, da damit alle anderen Bewerber diskriminiert werden. Zudem gibt es in einem Rechtsstaat ausreichend Mittel, Recht durchzusetzen. Die EnBW ist schlicht verpflichtet zu entflechten. Sollte sich die EnBW trotz eindeutiger Rechtslage quer stellen, wäre dies das beste Argument für die Bürger massenweise zu den Stadtwerke zu wechseln. Es besteht kein Grund klein bei zu geben, hier ist das Selbstbewusstsein einer Landeshauptstadt gefragt.

Mit Modell A wird in Stuttgart weiterhin die EnBW energiepolitisch das Sagen haben

Alle technischen und betriebswirtschaftlichen Daten liegen bei der Betreibergesellschaft. Dort soll der Altkonzessionär die ersten Jahre eine 74,9% Mehrheit besitzen. Auch der Investitionsplan, der als zent-

rales Lenkungsinstrument von der Eigentumsgesellschaft beschlossen wird, basiert ausschließlich auf Daten der Betreibergesellschaft.

Der städtische Geschäftsführer, der in die Betreibergesellschaft entsandt wird, wird sich eher den Interessen seiner Gesellschaft und dessen Haupteigentümer verpflichtet sehen, als Vorgaben der Stadt. Er ist schließlich dem Wohl seines Unternehmens und dessen Mitarbeiter verpflichtet.

Die EnBW wird im Falle eines Zuschlags einen großen Teil des operativen Geschäfts per Dienstleistungsvertrag an den bisherigen Betreiber, die RegionalAG (REG), abgeben. Diese Möglichkeit wird von der LHS ausdrücklich (Seite 7 des zweiten Verfahrensbriefs) als vorteilhaft gewertet. Damit würde der Zugriff der Eigentumsgesellschaft weiter geschwächt.

Durch die Unbundlingvorschriften des EnWG, ist der Einfluss der Eigentumsgesellschaft auf die Betreibergesellschaft, völlig unabhängig von Individualvereinbarungen, rechtlich stark begrenzt, da alle Tochtergesellschaften der Stadtwerke unabhängig voneinander handeln können müssen. Die Stadtwerke als Holding aller Gesellschaften dürfen also nicht wirklich in die Betreibergesellschaft hineinregieren.

Die EnBW kann und wird die von der Stadt nach 10 Jahren angestrebte eigene Mehrheit in der Betreibergesellschaft auf vielfältigen Wegen zu torpedieren wissen. Zum einen ist der Stufenplan, mit dem der Übergang der Betreibergesellschaft auf die Stadtwerke innerhalb von 10 Jahren abgesichert werden soll, im zweiten Verfahrensbrief nur als Sollvorgabe formuliert, ist also selbst Verhandlungsgegenstand. Zum anderen kann diese Vorgabe jederzeit durch Gemeinderatsbeschluss wieder gekippt werden. Die EnBW selbst wird alles tun, um die Stadtwerke vom operativen Geschäft fernzuhalten. Schließlich hat die EnBW bereits erklärt, dass sich ihr Interesse überwiegend auf Gesellschaften erstreckt, die im Unternehmen selbst konsolidiert werden können.

Der EnBW werden mehrere rote Teppiche ausgelegt

Sicher ist das Vergabeverfahren grundsätzlich weiterhin offen, alle Ergebnisse sind möglich. Dennoch ergeben sich aus der Gestaltung des zweiten Verfahrensbriefs zunehmend Vorteile für die EnBW.

Es verwundert, dass in Abweichung vom Kriterienkatalog die Mindestmehrheit der Stadt in der Eigentumsgesellschaft von 51 % auf 50,1 % reduziert wurde. Das erinnert stark an den Streit um die eine Aktie beim gescheiterten Wassergeschäft 2009.

Bieter, die das kommunalfreundlichere Modell B anbieten, werden im Zweiten Verfahrensbrief nicht besser bewertet, da beide Modelle in der Ausschreibung als gleichwertig ausgewiesen werden. Auch im Kriterienkatalog (Teil II Kooperationen), der dem ersten Verfahrensbrief beilag, wird nur von einem Kooperationsmodell ausgegangen. Dort sind nur Bewertungskriterien genannt, die gleichermaßen von Modell A und B erfüllt werden. Es gibt keine Kriterien in Teil II, die eine Bewertung der kommunalen Nähe der Kooperationsmodelle zulassen.

Ein ganz erheblicher Vorteil für die EnBW ergibt sich aus der bereits erwähnten Formulierung auf Seite 7, die die Möglichkeit eröffnet, Dienstleistungen ohne Ausschreibung direkt an die eigenen Gesellschaften, hier die REG, vergeben zu können. Die EnBW kann sich hier nahtlos ihrer bestehenden Strukturen

bedienen, die anderen Bieter können dies nicht. Die EnBW kann hier erheblich günstiger anbieten, da sie geringere Anlaufkosten hat.

Stadtwerke bleiben auf der Strecke

Die Stadtwerke werden unter den Bedingungen des Modells A nicht eigenständig agieren können. Sie werden zunehmend zu einer Investitionsgesellschaft, die bundes- oder weltweit in Projekte investiert. Sie hat wenig regionale Möglichkeiten in das wichtige Geschäft der Kraft-Wärmekopplung einzusteigen, dazu fehlen die Synergien mit den Netzbetrieben Strom, Gas und Fernwärme. Diese wären zwingend erforderlich, um als Stadtwerk aus einer Hand planen zu können. Im Modell A würde jeder Planungsschritt über die EnBW führen.

Dass sich zumindest die Verwaltung auf eine eher passive Rolle einstellt, legt auch eine Formulierung auf Seite 7 des Verfahrensbriefs nahe. Hier wird von einer Vergütung gesprochen, die sich am steigenden Unternehmenswert orientieren soll. Dies entspräche eher dem NEV-Modell, bei dem sich die Stadt Esslingen und einige wenige Kleinkommunen mit einer festen Verzinsung ohne jeglichen Einfluss auf die Energiepolitik zufrieden geben. Die Stadt Stuttgart wäre auf die Rolle des stillen Teilhabers beschränkt, der der EnBW weitgehend das Sagen überlässt.

Es ist auch mehr als fraglich, ob die Stuttgarter Bürger zu einem Energieversorger wechseln, der zwar saubere ökologische Energie liefert, aber ansonsten weitgehend als Anhängsel der EnBW betrachtet werden muss.

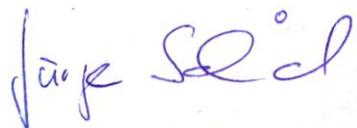
Ein schlechter Deal für die Stadt

Im Übrigen wäre das Modell A finanziell nachteilig für die Stadt. Überschlüssig lässt sich das so berechnen: Bei einer Pachtlösung werden in der Regel maximal $\frac{1}{3}$ des Gewinns an die Eigentumsgesellschaft übertragen. Bei einem 50 % Anteil würden für die Stadt maximal $\frac{1}{3} * 50\% = \frac{1}{6}$ des Gewinns anfallen. Aus dem Betrieb entfällt auf die Stadt $\frac{2}{3} * 25\%$ Anteil = $\frac{1}{6}$. Damit ergäbe sich für die Stadt $\frac{1}{3}$ des Gewinns, $\frac{2}{3}$ des Gewinns blieben bei der EnBW, die aber wie die Stadt nur einen 50 %igen Kapitalanteil hält.

Mit dem jetzt vorliegenden zweiten Verfahrensbrief schwinden also die Chancen der Stadt, zukünftig eine eigenständige Rolle bei der Energiewende zu spielen. Die EnBW wird insbesondere durch das ohne Not eingeführte Modell A bevorzugt. Sollte dieses Modell zum Zuge kommen wäre der gerade erst begonnene Aufbau der Stadtwerke ernsthaft gefährdet.

Wir bitten Sie daher, die Vorlage abzulehnen oder zumindest das Modell A aus der Vorlage herauszunehmen.

Mit freundlichem Grüßen



Jürgen Schmid